



JOHANNESBAD

HOLTHAUSER MÜHLE

FACHKLINIK



# Fachklinik Holthausener Mühle

Hausordnung

# Hausordnung

In jeder Gemeinschaft gibt es Regeln. Sie geben Schutz, markieren Grenzen und zeigen Freiräume auf. Damit ermöglichen sie die Eingliederung des Einzelnen, unterstützen den Umgang mit Mitmenschen und sind für die Gemeinschaft wie auch für den Einzelnen unentbehrlich.

Auch wenn Sie diese Regeln manchmal als einschränkend empfinden, ist es erforderlich sie zu respektieren, um eine abstinente Lebensweise erlernen und gesteckte Ziele erreichen zu können. Die in dieser Hausordnung aufgeführten Regeln bilden die Grundlage für das Zusammenleben in der Johannesbad Fachklinik Holthausener Mühle.

An Ihrem Umgang mit den Regeln können Sie feststellen, inwieweit Sie zur Integration in die Gemeinschaft bereit und fähig sind. Aufgrund Ihrer Lebensgeschichte hat Sie Ihr Weg in die Drogenabhängigkeit geführt und Sie von der Gemeinschaft und Gesellschaft entfernt. Deshalb ist es notwendig, sich stellvertretend mit unserer therapeutischen Gemeinschaft und ihren Regeln zu konfrontieren. Wir nehmen auch „kleine“ Regelverstöße ernst, da sie eine momentan oder grundsätzlich fehlende Bereitschaft anzeigen können, auf das vereinbarte Ziel hin zu arbeiten. Wichtige Voraussetzungen für ein zufriedenes und abstinentes Leben sind Rücksichtnahme auf Andere, Übernahme von Verantwortung, sowie Gelassenheit im Hinnehmen augenblicklich oder dauerhaft nicht änderbarer Bedingungen.

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unseren Texten die männliche Form. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gleichermaßen gemeint. Wir danken für Ihr Verständnis.



gen. Dazu gehört auch das Ertragen der Situation, Wünsche oder Bedürfnisse nicht sofort erfüllt zu bekommen. Insofern sollten Sie den Umgang mit dieser Hausordnung als Übungsfeld für das Erlernen einer suchtmittelfreien Lebensweise ansehen. Alle Mitarbeiter und Patienten der Johannesbad Fachklinik Holthausener Mühle sind verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung zu sichern und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Behandlung!

**Das Team der  
Johannesbad Fachklinik Holthausener Mühle**



**Inhalt**

**Grundlagen**

Seite 4 - 6

**Infos  
von A-Z**

Seite 8 - 22

**Kontakte**

Seite 23

Unser Ziel ist es, Sie bei Ihren Bemühungen um Wiedererlangung Ihrer psychischen und physischen Gesundheit zu unterstützen und Ihnen bei der sozialen und beruflichen (Wieder-) Eingliederung zu helfen. **Dies erfordert Ihre aktive Teilnahme, denn nur Sie selbst können für sich eine dauerhafte und zufriedene Abstinenz erreichen.**

**Grundlagen unserer Zusammenarbeit sind:**

- **Verzicht auf Gebrauch und Besitz von illegalen Suchtmitteln jeder Art, Alkohol und Cannabis**
- **Verbot krimineller Handlungen (Diebstahl, Betrug etc.),**
- **Verzicht auf Ausübung und Androhung von Gewalt,**
- **Verzicht auf sexuelle Kontakte mit Mitpatienten,**
- **Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Verstößen gegen die Hausordnung.**

Alles, was Sie und andere in der therapeutischen Gemeinschaft erleben, ist wesentlicher Bestandteil der Behandlung und sollte aktiv angesprochen werden, um es so verstehen und gegebenenfalls verändern zu können. Jeder Rückzug und das Beibehalten alter Verhaltensweisen kann eine Gefährdung Ihres Therapieerfolges darstellen.



**Öffentlichkeit schaffen**

Offenheit und Ehrlichkeit bilden die Basis für eine gute Zusammenarbeit und einen Behandlungserfolg.

Von daher erwarten wir, dass Sie regelwidriges Verhalten

von sich eröffnen und andere Mitpatienten nicht decken. Um die Schwierigkeiten, dieses zu tun und die Sorge andere „anzuzinken“, wissen wir.

Dennoch ist die Auseinandersetzung mit diesen inneren Konflikten unumgänglich und wird durch unser Behandlungsteam unterstützt.

Da die Folgen (z. B. Co-abhängiges Verhalten, Komplizenschaften, Rückfallgefahr, Behandlungsabbruch) dieser Verheimlichungen, die Sie womöglich nicht abschätzen können, gravierend sein können, ist es wichtig, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Die Teilnahme am gesamten Behandlungsprogramm ist verpflichtend. Befreiungen können nur von den zuständigen Therapeuten oder dem Arzt der Klinik ausgesprochen werden. Wir erwarten von Ihnen Verlässlichkeit und Pünktlichkeit während des gesamten Tagesprogramms.

Vor Therapieantritt empfiehlt es sich, sich mit Dingen des persönlichen Bedarfs (Tabak, Kaffee, Waschmittel, Hygieneartikel) einzudecken, da Sie zunächst nicht sofort in den Ausgang (siehe Ausgangsregelung) dürfen.



Ferner sind folgende Sachen mitzubringen:

- Wecker (zusätzlich zu Ihrem Handy)
- Arbeitskleidung
- Regenkleidung
- Waschzeug
- Sportbekleidung
- Badebekleidung
- Haus- und Turnschuhe
- 2 Badetücher (z. B. für Schwimmbad oder draußen)
- Festes Schuhwerk (z. B. für Wanderungen)
- Schreibzeug (Stift und Block)
- Ausweisdokumente (Personalausweis, Krankenversichertenkarte)
- Bescheide / Unterlagen zu Sozialleistungen
- Bewerbungsunterlagen
- Unterlagen von Gerichten und Schuldenangelegenheiten
- Laufende Anträge





## **Anreise**

Bis 11.00 Uhr. Sollte Ihre Anreise später erfolgen, sagen Sie bitte vorher Bescheid.

## **Ausgangsregelung / Stufenmodell**

### **Stufe 1:**

In den ersten 14 Tagen besteht eine Ausgangssperre. Ausnahme: Ausgänge im Rahmen des Therapieprogrammes. Die morgendliche Frühsporrunde gehen Sie mind. zu zweit.



### **Stufe 2:**

Nach 14 Tagen sind Ausgänge in Begleitung von mind. einem Mitpatienten möglich.

Während des Ausganges müssen Sie mit den/dem Mitpatienten zusammenbleiben, Sichtkontakt halten und gemeinsam zurückkehren. Ferner übernehmen Sie, im Rahmen der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben, einen sogenannten Verantwortungsposten und haben die Möglichkeit, einen Freizeitkurs anzubieten und zu leiten.

### **Stufe 3:**

Frühestens nach der Hälfte Ihrer Behandlung haben Sie die Möglichkeit des Überganges in die Stufe 3. Die Voraussetzung hierfür ist eine Klausur (therapeutisch begleitete 4-tägige Intensivzeit, in der Sie sich mit Therapiethemen konkreter beschäftigen) oder eine ähnliche Form der Zwischenbilanz. Patienten in der Stufe 3 können Familienheimfahrten beantragen und bekommen in Absprache mit ihrem Gruppentherapeuten den Einzelausgang.

In Absprache mit dem Diensthabenden ist eine Abendbrotbefreiung und samstags auch eine Mittagessenbefreiung, zu der Sie das Gelände verlassen müssen, möglich.

Die genauen Ausgangszeiten sind entsprechend dem Stufenmodell geregelt und hängen gesondert aus.

Die persönliche Eintragung in das Ausgangsbuch mit Uhrzeit und Ausgangsziel, verbunden mit einer sofortigen Atem-Alkoholkontrolle bei Ihrer Rückkehr, ist verpflichtend.

Während Ihres Ausganges entfernen Sie sich nicht weiter als ca. 30 km von unserer Klinik (max. bis nach Meschede, Winterberg, Bad Berleburg oder Lenne-stadt). Weitere Entfernungen (z. B. bei Besuchen) müssen beantragt werden.

### **Auszeit**

Eine „Auszeit“ ist eine Befreiung vom Therapieprogramm, die Ihnen helfen soll, sich über den weiteren Fortgang Ihrer medizinischen Rehabilitation klar zu werden.

Um einem unüberlegten Behandlungsabbruch vorzubeugen, legen wir Ihnen nahe, sich eine 24-stündige Auszeit zu nehmen.

Zu einer Auszeit gehören:

- Bekanntgabe im Plenum vor Antritt der Auszeit
- Benennung eines Sie mit Essen versorgenden Mitpatienten
- Benennung eines Mitpatienten Ihres Vertrauens, mit dem Sie sprechen wollen
- Benennung eines Therapeuten Ihres Vertrauens, der Sie bei der Entscheidungsfindung unterstützt
- Aufenthalt auf dem Zimmer (ggf. können andere sinnvolle Absprachen getroffen werden)
- Bekanntgabe der Entscheidung im Plenum nach Beendigung der Auszeit

Sofern Sie sich zu einem Therapieabbruch entschließen, sollten Sie ein Abschlussgespräch mit Ihrem Bezugstherapeuten und eine Abschlussuntersuchung bei dem Arzt unserer Klinik wahrnehmen.



Auch in anderen Krisen (z. B. bei einem von Ihnen empfundenen Therapiestillstand) kann eine Auszeit sinnvoll und hilfreich sein. Gestaltung und Dauer werden mit dem zuständigen Therapeuten vereinbart. In Ihrer Auszeit geben Sie alle Mediengeräte ab, damit Sie die Möglichkeit haben, sich besser auf sich konzentrieren zu können.

## **Besuche**

Nach den ersten 14 Tagen können Sie auf Antrag und nach Absprache mit Ihrem zuständigen Gruppentherapeuten Besuch empfangen, mit dem Sie auch in den Ausgang gehen können. Hierzu ist es möglich, samstags eine Mittagessen- und Abendbrotbefreiung und sonntags eine Abendbrotbefreiung zu bekommen. Besuchstage sind Samstag, Sonntag und die gesetzlichen Feiertage.



Die genauen Besuchszeiten hängen gesondert aus. Samstags ist die Teilnahme am Stimmungsplenum verpflichtend, ebenso am Sonntag die Teilnahme am Brunch (bis 10.15 Uhr). Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln und als Beifahrer sind erlaubt. Zur Gewährleistung eines suchtmittelfreien Raumes muss Ihr Besuch drogenfrei sein. Im Zweifelsfalle behalten wir uns vor, eine Atem-Alkoholkontrolle und/oder Urinkontrolle durchzuführen.

## **Daten**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aufgrund Ihrer Behandlung in unserer Einrichtung, unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes, personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert und an Kooperationspartner weitergeleitet werden. An Ihrem Aufnahmetag werden Sie hierzu ein Formular unterschreiben.

## **Einkauf**

Grundsätzlich können Sie in allen erreichbaren Geschäften einkaufen. Jedoch ist das Aufsuchen von Apotheken nicht erlaubt. Für die Zeit der Therapie ist der Konsum von Nahrungsmitteln, die Alkohol enthalten, verboten. Ihre Einkäufe lassen Sie von dem dafür zuständigen Mitpatienten überprüfen.

## **Eiweißpräparate / Nahrungsergänzungsmittel**

Der Besitz von Stoffen mit Arznei Charakter (z. B. freiverkäufliche Salben, Nahrungsergänzungsmittel, Muskelaufbaumittel, Eiweißpräparate etc.) sind nicht erlaubt und im Bedarfsfalle mit dem Arzt abzuklären.

## **Elektrische Geräte / Spielekonsolen**

Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Rasierapparate und Föhne sind erlaubt. Bei Mobiltelefonen und Laptops ist eine Benutzung auf den Patientenzimmern und außerhalb des Geländes möglich. Ferner kann der Gruppenraum genutzt werden, um ungestört Telefonate führen zu können. Musik und Filme sind über Kopfhörer zu hören und nicht über Lautsprecher. Bei Missachtung dieser Regel wird das Gerät für 4 Tage eingezogen. Die Nutzung dieser Geräte kann aus therapeutischen Gründen eingeschränkt werden. Von daher ist es sinnvoll, einen herkömmlichen Wecker mitzubringen.



Nicht erlaubt ist das Mitbringen von Smart-Watches, Musikanlagen, Lautsprechern, Bluetooth-Boxen, Spielekonsolen, Controller, Fernseher, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Lichterketten etc.. Sollten Sie diese dennoch mitbringen, müssen Sie die Gerätschaften für die Zeit ihrer Behandlung abgeben. Dies bezieht sich auch auf LED-Lampen (außer batteriebetrieben) die über Steckdose betrieben werden (nicht die LED sind das Problem, sondern die Stecker).

In unserer Arbeitstherapie steht zur Nutzung für unsere Patienten ein Bügeleisen zur Verfügung.

## **Energydrinks**

Der Konsum von Energydrinks (z. B. Red Bull) ist untersagt.



## **Entlassung**

Durch folgende Dinge können Sie Ihre vorzeitige Entlassung herbeiführen:

1. Konsum von illegalen Drogen oder anderen Suchtstoffen (Alkohol, Medikamente) und Rückfällestoff ungebundener Süchte (z. B. pathologisches Spielen) und/oder der Besitz von Suchtmitteln aller Art (das gilt auch für Alkohol in Speisen, Getränken etc.)
2. Diebstahl und andere Straftaten
3. Gewalt und Gewaltandrohung jeder Art
4. Sexuelle Kontakte zu Mitpatienten
5. Benutzen von Paketstationen (dies führt zur sofortigen Entlassung)
6. Rauchen (Vapen) in geschlossenen Räumen
7. Decken von Vorfällen, die die Punkte 1. - 6. betreffen

## **Fahrrad, E-Bike, E-Scooter**

Gerne dürfen Sie diese Fortbewegungsmittel (auf eigene Verantwortung) mitbringen. Ein abschließbarer Fahrradschuppen steht zur Verfügung. Während Ihres

Aufenthaltes bei uns besteht, bei der Nutzung dieser Fortbewegungsmittel, eine Helmpflicht.

## **Fernsehen**

Auf unseren Patientenzimmern steht kein Fernseher zur Verfügung.

In dem Freizeitraum für unsere Patienten ist ein gemeinschaftlicher Fernseher vorhanden.

Ein Beamer, zur gemeinschaftlichen Nutzung (z. B. in dem Gruppenraum), steht zum Verleih zur Verfügung.

## **Freizeitkurs**

Jeder Patient belegt verpflichtend einen Freizeitkurs. Patienten der Stufe 3 sind verpflichtet einen Freizeitkurs anzubieten, Patienten der Stufe 2 ist es freigestellt, einen Freizeitkurs anzubieten.

## **Geld**

Auf Ihren Wunsch hin, wird von Seiten der Klinik ein „Patientenkonto“ (Volksbank Sauerland e. G., IBAN: DE14 4606 2817 0048 0032 03,

BIC: GENODEM1SMA) eingerichtet. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Geld zu Beginn der Therapie auf dieses Konto einzuzahlen oder Ihre monatlichen Bezüge zu überweisen.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Sie während der Behandlungszeit ausreichend Geld für sich zur Verfügung oder Zugang zu Ihrem Konto haben. Von Ihrem eigenen Geld müssen Sie alle anfallenden Ausgaben (z. B. Waschmarken, Tabak, Kaffee, Aufladekarten für das Handy etc.) bestreiten.

Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass wir für Überweisungen und Geldeingänge einen Gebührensatz erheben.

## **Gesundheitskarte**

Bringen Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte (Krankenversichertenkarte) mit und sorgen Sie vor Behandlungsantritt dafür, dass Sie krankenversichert sind.

## **Glücksspiel**

Glücksspiele, Spiele und Wetten um Geld oder Sachwerte, Spielhallenbesuche und die Benutzung von Geldspielautomaten sind nicht erlaubt. Sollte bei Ihnen eine Spielabhängigkeit vorliegen, behalten wir uns vor, dass Sie für eine gewisse Zeit Ihr Handy/Smartphone abgeben oder wir Zusatzvereinbarungen mit Ihnen treffen. Um telefonieren zu können, stellen wir Ihnen leihweise ein einfaches klinikeigenes Handy zur Verfügung.



## **Gong**

Unsere Klinik verfügt über einen Gong, mit dem alle Patienten und anwesenden Mitarbeiter zusammengerufen werden können (Plenum).

Die näheren Bestimmungen und Regelungen entnehmen Sie bitte dem Info-Blatt, welches in den Teeküchen aushängt.

## **Heimfahrten**

Heimfahrten sind Bestandteil der Therapie und müssen mit den zuständigen Therapeuten geplant und vorbereitet werden. Sie erfolgen in der Regel in der zweiten Therapiehälfte und erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei Nächten.

## **Inventar**

Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Für mutwillig zerstörtes Inventar unserer Klinik müssen Sie Schadensersatz leisten.

## **Körperschmuck**

Körperverändernde Maßnahmen wie z. B. Tätowierungen, Ohrlochstechen, Piercings etc. nehmen Sie bitte nicht während Ihrer Behandlung vor.





## **Lebensmittel**

Auf Lebensmittel, die Alkohol enthalten, müssen Sie während Ihrer Behandlung verzichten.

Der Verzehr von Hanfprodukten ist während Ihrer Behandlung nicht erlaubt.

Medizinisch wirksame Tees die nicht apothekenpflichtig sind, sind nach ärztlicher Absprache erlaubt.

## **Mahlzeiten**

Generell ist die Teilnahme an den Mahlzeiten verpflichtend.

Aus hygienerechtlichen Gründen ist das Mitbringen von zubereiteten Speisen (z. B. Pizza, Döner, Pommes) und Fleisch in die Klinik nicht gestattet.

## **Medikamente**

Bringen Sie zu unserer Information Ihre derzeit ärztlich verordneten Medikamente nur für einen Zeitraum von max. 3 Tagen mit.

Ausnahme: Von Fachärzten verordnete Medikamente.

Halten Sie hierzu im Vorfeld bitte Rücksprache mit uns. Während Ihrer Entwöhnungsbehandlung werden Medikamente von uns gestellt und auf Anordnung des Arztes unserer Klinik ausgegeben.

## **Musik**

Drogen- und gewaltverherrlichende und menschenverachtende Musik ist nicht erlaubt.

Wir bitten Sie, bzgl. der Lautstärke der Musikanlage in der Teeküche um Rücksichtnahme auf Ihre Mitpatienten und wünschen uns entsprechend Zimmerlautstärke. Die Nutzung des Smartphones an der Stereoanlage in der Teeküche ist im Flugmodus erlaubt.

## **Nachtruhe**

Nachtruhe besteht:

So. bis Do.: 22.30 - 06.00 Uhr

Fr. und Sa.: 23.30 - 06.00 Uhr

Während dieser Zeit müssen Sie sich auf Ihrem Zimmer aufhalten. Wir möchten, dass Sie bzgl. der Lautstärke Rücksicht auf ihre Mitpatienten nehmen.

## **Notfall**

In Notfällen ist der rote Notrufknopf am Telefon Ihres Zimmers bzw. in der Dusche die Notrufschnur zu betätigen. Sie sind dann mit dem Telefon des diensthabenden Mitarbeiters verbunden.

## **Paartherapie**

Um dem Paar einen unbefangenen Einstieg, ohne Beeinflussung durch den Partner, zu ermöglichen, werden die Partner zunächst in unterschiedlichen Therapiegruppen untergebracht. Es erfolgt eine Begleitung durch Paargespräche.

## **Patientenbriefkasten**

Im Verwaltungsflur hängt ein Briefkasten, den Sie zum Einwerfen von Vorschlägen und/oder Kritik nutzen können. Ferner können dort selbst geschriebene Briefe eingeworfen werden, die wir für Sie zur Post bringen. Leerungszeiten sind täglich an den Werktagen.

## **Pakete**

Paketbestellungen per Nachnahme sowie mit Identitätsnachweis (Personalausweis) werden nicht angenommen. Pakete werden durch Ihren Gruppentherapeuten kontrolliert und ausgehändigt.

## **PKW**

Das Führen eines PKWs während der Behandlung ist nicht gestattet.

## **Rauchen / Vapen**

Das Rauchen (Vapen) in geschlossenen Räumen ist grundsätzlich aus u. a. Brandschutzgründen untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann dies zu sofortiger Entlassung führen.

Rauchzonen befinden sich vor den vier Gruppenhäusern. Diese Regelung betrifft auch E-Zigaretten.

In Ihrer Freizeit und in den jeweiligen Pausen während des Therapieprogrammes dürfen Sie rauchen/vapen. Das Rauchen/Vapen während der Therapieeinheiten ist untersagt.

## **SauerlandCard**

Die SauerlandCard berechtigt Sie, die öffentlichen Verkehrsmittel in der hiesigen Region kostenlos zu nutzen. Ferner erhalten Sie mit der Card Ermäßigungen unterschiedlichster Art. Die SauerlandCard kön-



nen Sie ab Ihrem 15. Behandlungstag in unserer Patientenverwaltung beantragen. Der Verlust ist in der Verwaltung unmittelbar bekannt zu geben. Wenn Sie uns verlassen sind Sie verpflichtet, die Card wieder abzugeben.

## **Schnupftabak / Snus**

Sind nicht erlaubt.

## **Schrankschlüssel**

Um Ihre privaten Dinge einschließen zu können, stellen wir Ihnen gegen ein Pfand von 5,00 Euro einen Schrickschlüssel zur Verfügung, welcher in der Patientenverwaltung abgeholt werden kann.

## **Telefonieren**

Sie können zwischen 06.00 und 22.00 Uhr in den Teeküchen unter der Tel.-Nr.: 02974/778 -4201 bis -4204 (je nach Hausgruppe) oder in ihrem Zimmer unter der Tel.-Nr.: 02974/778 -43 + Zimmer-Nr. angerufen werden. Das Raustelefonieren ist nicht möglich.

## **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren während Ihrer Entwöhnungsbehandlung ist nicht erlaubt.

## **Trinkwasser**

Unsere Klinik besitzt einen Wasseraufbereiter, an dem Sie sich kostenlos mit Wasser versorgen können. An Ihrem Aufnahmetag bekommen Sie kostenlos eine Flasche.

## **Verleih, Verkauf (und Tausch)**

Das Verleihen und Verschenken von Geld und Gegenständen ist nicht erlaubt. Tauschgeschäfte sind ebenfalls nicht gestattet.

## **Wäsche**

Bettzeug und Handtücher werden Ihnen zur Verfügung gestellt. Zum Waschen Ihrer eigenen Wäsche, stehen kostenpflichtig Münzwaschmaschinen und -trockner zur Verfügung.

## **Wertsachen**

In Ihrem eigenen Interesse lassen Sie Wertsachen bitte zu Hause. In den Schränken der Patientenzimmer ist für jeden Patienten ein kleiner Tresor installiert, in dem Sie mitgebrachte Wertsachen (z. B. Geldbörse) aufbewahren können.



Träger: Johannesbad Kliniken Fredeburg GmbH  
Zu den drei Buchen 2 | 57392 Schmallenberg-Bad Fredeburg

## Kontakte:

### Leitender Therapeut

Tel. +49 2974 778 -4200

### Aufnahmesekretariat & Reservierung

Tel. +49 2974 72 -3705

### Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 2974 72 -3805

### Klinischer Sozialdienst

Tel. +49 2974 778 -4218

### Johannesbad Fachklinik Holthausener Mühle

Mittelstraße 1 | 57392 Schmallenberg-Holthausen

Tel.: +49 2974 778 -0

Fax: +49 2974 778 -4222

info.hm@johannesbad.com

www.johannesbad-medizin.com



FOLGEN SIE UNS AUF

Instagram



GESUNDHEIT IST UNSER LEBEN.

